

SystemPlus Geschäftsbedingungen International

1. Dokumentation

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages benötigen wir:

- Für innergemeinschaftliche Lieferungen
 - den ausgefüllten SystemPlus-Speditionsauftrag International
- für Exporte
 - den ausgefüllten SystemPlus-Speditionsauftrag International
 - eine Handelsrechnung in 3facher Ausfertigung
 - Ausfuhrdokumente:
 - die Ausfuhranmeldung
 - einen gültigen Präferenznachweis
 - falls erforderlich, ein Ursprungszeugnis
 - bei Akkreditivversand: Kopie des Akkreditivs

Für Folgen aus fehlerhaft ausgestellten Dokumenten haftet der Auftraggeber.

2. Maße und Verpackung/Beschränkungen

Von SystemPlus können Packstücke und Paletten, welche nachstehende Maße überschreiten, nur nach vorheriger Absprache befördert werden:

Packstücke: Länge 1,80 m
Gurtmaß 3,00 m
Gewicht 31,5 kg

Paletten: Maße 1,00 x 1,20 m
Höhe 2,15 m.

Voluminöse Güter werden auf der Basis 1 cbm = 200 kg abgerechnet.

Alle Packstücke müssen versandsicher verpackt und mit einem SystemPlus-Adressaufkleber und allen notwendigen Versandangaben versehen sein.

Ausgeschlossen von der Versendung sind:

- Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen (mit Ausnahme von industriegenutzten Produkten), Juwelen, Perlen, Bijouterien (mit Ausnahme von Modeschmuck aus Edelmetallen und Steinen), Geld, Münzen, Wertpapiere, Urkunden, Wertzeichen aller Art, Kunstgegenstände und Umzugsgut;
- Radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen;
- Waffen und Munition;
- Tiere mit Ausnahme von lebenden, wirbellosen Tieren.

Gefahrguttransporte werden nur auf Anfrage durchgeführt.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden entsprechend den Lieferungsbedingungen wie folgt belastet:

	Inneregemeinschaftliche Lieferungen/Freight				Exporte/Zollgut								
	Frei Haus		Ab Werk		Frei Haus verzollt		Frei Haus zollabgefertigt		Frei Haus unverzollt		Ab Werk unverzollt		
	Abs.	Empf.	Abs.	Empf.	Abs.	Empf.	Abs.	Empf.	Abs.	Empf.	Abs.	Empf.	
Transportkosten Haus-Haus zzgl. Transportversicherungsprämie	X			X	X		X			X			X
Zollabfertigungskosten Import					X		X				X		X
Zoll-Euro					X			X		X			X
Nachnahmegebühr	X		X		X		X		X		X		
Nachnahme		X		X		X		X		X		X	X

Die Vorlageprovision beträgt 2 % der jeweiligen Eingangsabgaben. Der inländische Auftraggeber haftet für alle Kosten, die von einem ausländischen Versender oder Empfänger zu zahlen sind, gesamtschuldnerisch.

4. Nachnahme

Wir akzeptieren Nachnahmen bis zu einem Betrag von EURO 2.556,00 und liefern nur aus gegen bar oder bankbestätigten Scheck.

Lieferverzögerungen, die dadurch entstehen, daß der Empfänger die Zahlung nicht in der vereinbarten Form leistet, können SystemPlus nicht angelastet werden.

5. Haftung

Wir arbeiten ausschließlich nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp), neueste Fassung. Zwingende gesetzliche Regelungen, insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) aus dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und dem Warschauer Abkommen in der Fassung von Den Haag 1955 (WA) gehen vor. Diese beschränken in Ziff. 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf EUR 5,00 je kg. Bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Sonderziehungsrechte je kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf EUR 1,0 bzw. 2,0 Mio oder 2 Sonderziehungsrechte/kg, je nach dem, welcher Betrag höher ist.

6. Versicherung

SystemPlus hat zu Gunsten des Auftraggebers für jede Sendung eine Versicherung zu einer Minimalprämie abgeschlossen:

- Für Güterschäden (Verlust und/oder Beschädigung) nach den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen ADS Besondere Bestimmungen für die Güterversicherung (ADS Güterversicherung 1973 in der Fassung 1984) Deckungsform Volle Deckung bis zur Höhe des Warenwertes maximal EURO 50.000,00 je Sendung.
- Für Güterfolge- und reine Vermögensschäden, die dem Grunde nach durch SystemPlus zu vertreten sind, mit dem doppelten Warenwert, maximal EURO 100.000,00 je Sendung nach den Sondervereinbarungen für Güterfolge- und reine Vermögensschäden.
- Die oben erwähnten Bedingungen und Sondervereinbarungen können bei uns eingesehen werden, oder werden auf Wunsch durch SystemPlus zur Verfügung gestellt.

Versicherungsschutz für eine Sendung mit einem Warenwert, der diesen Betrag übersteigt, kann vor Abschluß des Verkehrsvertrages gegen Berechnung einer besonderen Prämie beantragt werden.

Höchstens jedoch bis zu EURO 1.000.000,00 je Transportmittel/je Lager, auch wenn mehrere Auftraggeber Ansprüche geltend machen.

7. Bemerkungen

Bezüglich der Laufzeiten und möglicher Leistungseinschränkungen für besondere Sendungen wie z. B. Zollgut, Messesendungen, Nachnahmesendungen verweisen wir auf unsere separaten Länderblätter.

Sendungsbezogene Daten werden notwendigerweise gespeichert.